

Drucksache: 0026/2007/IV
Heidelberg, den 05.03.2007

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Nachrücken von Herrn Karl-Heinz
Winterbauer, Mittlerer Rainweg 16,
69118 Heidelberg in den Gemeinderat
der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32
Gemeindeordnung (GemO)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Gemeinderat	29.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Herr Karl-Heinz Winterbauer wird in der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2007 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Karl-Heinz Winterbauer nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13.06.2004 als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Hermann Gundel in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

gez.

Dr. Eckart Würzner